

Intelligenz

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro 73.

1840.

Freitag,

11. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur F. W. Fischer.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. Obschon durch den oberamtlichen Erlaß v. 11. Febr. v. J. (Intell. Bl. v. 1839 Nr. 15) die Gemeinde- und Stiftungsräthe aufgefordert worden sind, diejenigen Gefälle, mit Einschluß der Hellerzinsse, welche die Gemeinden und Stiftungen als auf Gebäuden ruhend von Einzelnen zu erheben haben, und auf welche die Bestimmungen des Weeden-Gesetzes Anwendung finden, unverweilt nach Anleitung der Verfügung des K. Ministerium d. Innern v. 19. Decbr. 1836 (Reg.-Blatt S. 662) zu verzeichnen, und die Verzeichnisse hieher vorzulegen, so haben doch nur wenige dieser Aufforderung Genüge geleistet, wie sich die unterzeichnete Stelle bei den Rugsgerichten und Abhören in den letzten 2 Monaten überzeugen mußte.

Da nun der Termin hinsichtlich der Anmeldung zur Aufhebung und Ablösung fraglicher Gefälle nach dem Gesetze v. 22. Juli v. J., mit dem nächsten Monat (27. Octbr.) abläuft, so werden die Gemeinde- und Stiftungsräthe andurch wiederholt angewiesen, die Rechnungen sorgfältig zu durchgehen, und die etwa noch vorhandenen Gefälle der bezeichneten Art unverweilt zu verzeichnen, wobei Folgendes zu beachten ist:

- 1) Diejenigen Gefälle, welche Gemeinde- und Stiftungskassen von Gebäuden zu beziehen haben, unterliegen der im Art. 5 Nro. 2 des Weeden-Gesetzes bezeichneten milderen

Ablösung im 16fachen Betrage, wogegen die betreffende Kasse in Gemäßheit des Art. 11 aus Staatsmitteln den zwanzigbeziehungsweise zwei und zwanzig und einhalbfachen Betrag in Anspruch zu nehmen hat.

- 2) Unter diesen Abgaben sind insbesondere auch Hellerzinsse und andere im Art. 5 Ziffer 2 nicht namentlich aufgeführte auf Gebäuden ruhende Gefälle begriffen, und es kommt bei denselben überhaupt nicht darauf an, ob ihre grundherrliche Natur nachgewiesen werden kann, um sie von der Ablösung auszuschließen, indem sich der 2. Absatz des Art. 8 ausdrücklich nur auf die im Art. 5 Ziffer 1 nicht aber auch auf die in Ziffer 2 genannten Abgaben bezieht, somit auf die letzteren der erste Absatz des Art. 8 seine unbeschränkte Anwendung findet.
- 3) Wenn die auf Gebäuden als Bestandtheile vormaliger Hof- und Leben-Güter haftenden Abgaben in eine Zins- oder Gültträgerei gehören, so können dieselben, so wenig als andere gesetzlich ablösbare Grundlasten aus der Trägerei herausgerissen, (Vergl. Edikt I. vom 18 November 1817 III. S. 7.) und daher nicht einzeln als Gebäude-Abgaben nach den Bestimmungen des Weeden-Gesetzes behandelt werden, sondern unterliegen gleich den übrigen in der Trägerei begriffenen Abgaben den allgemeinen Ablösungs-Bestimmungen für Grundlasten.
- 4) Wenn Gärten mit den Gebäuden zusammenhängende Pertinenzien der letztern bil-



den, so ist eine Ausscheidung des auf jene kommenden Theils der Abgabe zu unterlassen, somit der ganze Betrag der Lehtern dem Art. 5. Ziffer 2. des genannten Gesetzes zu unterstellen.

Die hienach gefertigten Verzeichnisse sind längstens bis 1. Oct. hieher vorzulegen.

Den 10. Sept. 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold. Die VerwaltungsAktuare werden an die Erstattung des Berichts über die älteren SteuerAusstände, so wie über die v. 18³⁹/₄₀ unter Anberaumung eines Termins von 15 Tagen erinnert.

Den 11. Septbr. 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold. Durch den §. 28 des VerwaltungsgEdikt ist vorgeschrieben: daß mit dem Schlusse des Rechnungsjahres der Stiftungspfleger dem Vorstand des Stiftungsrathes (dem gemeinschaftlichen Amt) den Zustand seiner Casse, den baaren Geldvorrath, den SturzZettel und das Verzeichniß seiner Ausstände vorzulegen habe. Da diese Vorschrift inzwischen nicht, wenigstens nicht überall beobachtet worden ist, so werden die gemeinschaftlichen Aemter andurch aufgefordert, dieselbe künftighin gehörig zu vollziehen, daß und wie es geschehen, zu Protokoll zu nehmen, und dieses dem Stiftungspfleger zum Beleg seiner Rechnung zuzustellen.

Den 8. Septbr. 1840.

K. Gem. Oberamt,
Schubart, A.B. Haas.

Nagold. Aus Veranlassung mehrfacher Anfragen, ob im Fall der Erledigung einer Schulstelle der Schulamtsverweser neben dem gesetzlichen Gehalte von 150 fl. auch die mit der Schulstelle verbundenen Emolumente (von Taufen, Hochzeiten, Leichen) anzusprechen habe, ist dem gemeinschaftlichen Oberamte zu Folge eines MinisterialErlasses vom 31. Januar 1837 Folgendes zu erkennen gegeben worden.

Indem das Gesetz vom 29. September 1836 in den Artikeln 30, 31 und 32 die Gehalte, welche den Schuldienern jeder Stufe zum wenigsten abzureichen sind, festsetzt, bestimmt dasselbe zugleich im Art. 34, daß in diese Gehalte alle ständigen oder unständigen Bezüge, und insbefondere auch diejenigen

von einem mit der Schulstelle bleibend vereinigten niederen Kirchendienste einzurechnen seyen. Es kann daher nicht zweifelhaft seyn, daß ein Schuldiener, der vermöge seiner Anstellung nicht mehr, als den im Gesetze bestimmten geringsten Gehalt anzusprechen hat, sich die Einrechnung aller mit seiner Stelle verbundenen rechtmäßigen Emolumente in dem kompetenzmäßigen Anschlag in diesen Gehalt gefallen lassen muß.

Da nun im Art. 31 ein Schulamtsverweser hinsichtlich seines gesetzlichen Gehaltes einem Unterlehrer ganz gleich gestellt ist, so kann der erstere so wenig als der letztere neben seinem Gehalte noch Emolumente anzusprechen. Uebrigens bleibt der Oberschulbehörde vorbehalten, in Fällen, wo der gesetzlich geringste Gehalt von 150 fl. für einen Amtsverweser nicht hinreicht, den betreffenden Ortsbehörden die Aussetzung einer höheren Summe aus den erledigten Mitteln der Stelle anzufinnen.

Hievon werden die GemeindeBehörden andurch in Kenntniß gesetzt.

Den 8. Septbr. 1840.

K. Gem. Oberamt,
Schubart, A.B. Haas.

Nagold. In Folge eines hohen ConsistorialErlasses vom 30. April 1838 haben Unterlehrer, SchulGehülfen und Schulamtsverweser für Schulvisitationen und Schultabellen um so weniger Gebühren anzusprechen, als diese nach Art. 39 des neuen Schulgesetzes selbst für die Schulmeister im nächsten Erledigungsfalle ihrer Stellen wegfallen, was hiemit wiederholt zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht wird.

Den 8. Sept. 1840.

K. Gem. Oberamt,
Schubart, A.B. Haas.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die K. Kreisregierung hat durch Erlaß vom 29. v. M. zu erkennen gegeben, daß sie gegen Beschlüsse der evangelischen Stiftungsräthe für die Anschaffung des von dem Pfarrer Hartmann zu Hochberg Oberamts Waiblingen herausgegebenen

„Evangelischen Kirchenblatts zunächst für Württemberg“,

wenn erstere es für zweckdienlich erachten, auf Kosten der StiftungsPfleger, sofern die Lehtern



aus ihren jährlichen RentenUeberschüssen die Anschaffungskosten zu bestreiten vermögen, von Oberaufsichtswegen Nichts zu erinnern finden.

Ueber die Anschaffung dieses Blattes wäre aber jedes Jahr ein neuer Beschluß zu fassen und der Genehmigung zu unterstellen.

Den 5. Septbr. 1840.

K. Gem. Oberamt,
Moser. Rapp.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkauf.]

Am 28., 29. und 30. Sept. d. J. wird im Revier Hoffstett unter den bekannten Bedingungen nachstehendes Material im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar:

- 1) im Kronwald Badwald:
 - 37 Stämme Langholz vom 30ger bis zum 60ger aufwärts,
 - 32 Stück Säglöße,
 - $\frac{1}{4}$ Klafter buchene und
 - $2\frac{1}{4}$ Klafter tannene Prügel,
 - 1100 Stück tannene unaufgebundene Wellen.
- 2) im Kronwald Buchrein A.:
 - 37 Stämme Langholz vom 30ger bis zum 60ger aufwärts,
 - 1 buchener und 44 tannene Säglöße,
 - $11\frac{1}{2}$ Klafter buchene und
 - 7 Klafter tannene Prügel,
 - 300 Stück buchene und
 - 700 Stück tannene unaufgebundene Wellen.
- 3) im Kronwald Mosberg A.:
 - 159 Stämme Langholz vom 30ger bis zum 70ger aufwärts,
 - 87 Stück tannene Säglöße,
 - 8 Klafter buchene und
 - $21\frac{3}{4}$ Klafter tannene Prügel,
 - 300 Stück buchene und 3800 Stück tannene Wellen unaufgebunden.
- 4) im Kronwald Herrenberg:
 - 31 Stämme Langholz vom 30ger bis zum 60ger aufwärts,
 - 30 Stück tannene Säglöße,
 - $14\frac{1}{2}$ Klafter tannene Prügel,
 - 900 Stück unaufgebundene tannene Wellen.
- 5) im Kronwald Wolfsbrück:
 - 85 Stück Langholz vom 30ger bis zum 62ger aufwärts,
 - 69 Stück tannene Säglöße,

- $3\frac{1}{4}$ Klafter eichene Scheutter,
- $\frac{1}{2}$ Klafter eichene Prügel,
- $\frac{1}{4}$ Klafter buchene Prügel und
- $7\frac{3}{4}$ Klafter tannene Prügel,
- 2050 Stück unaufgebundene tannene Wellen.

- 6) im Kronwald obern Schindelhardt:
 - 78 Stämme Langholz vom 30ger bis zum 70ger aufwärts,
 - 70 Stück tannene Säglöße,
 - $5\frac{1}{4}$ Klafter tannene Prügel,
- 7) im Kronwald Kornhalde:
 - $12\frac{3}{4}$ Klafter tannene Prügel und
 - 550 Stück unaufgebundene tannene Wellen.
- 8) im Kronwald untern Schindelhardt: (Scheidholz)
 - 155 Stämme Langholz vom 30ger bis zum 50ger,
 - 36 Stück tannene Säglöße,
 - $2\frac{1}{4}$ Klafter tannene Prügel und
 - 6 Klafter weiche Stumpen.
- 9) im Kronwald Amthardt A.: (Scheidholz)
 - 105 Stämme Langholz vom 30ger bis zum 70ger aufwärts,
 - 41 Stück tannene Säglöße,
 - $\frac{1}{4}$ Klafter birken Prügel,
 - $2\frac{1}{4}$ Klafter tannene Prügel,
 - 10 Klafter weiche Stumpen und
 - 500 Stück unaufgebundene tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist in Eichelberg und der Verkauf beginnt Morgens 9 Uhr im Badwald.

Den 6. Septbr. 1840.

K. Forstamt,
von Seutter.

Altenstaig. [Holzverkauf.]

Am 22. September d. J. werden im Revier Grömbach unter den bekannten Bedingungen

- 1) im Kronwald Herrgottsühl:
 - $9\frac{3}{4}$ Klafter tannene Scheutter,
 - $3\frac{3}{4}$ Klafter tannene Prügel.
- 2) im Kronwald Madwiesenbuckel:
 - $39\frac{3}{4}$ Klafter tannene Scheutter,
 - $2\frac{1}{2}$ Klafter tannene Prügel,
 - $11\frac{3}{4}$ Klafter buchene Scheutter,
 - $1\frac{1}{4}$ Klafter buchene Prügel.

3) im Kronwald Altgehäu:
 37 Stück buchenes Nutzholz,
 31¼ Klafter tannene Scheutter,
 so wie vom Scheidholz
 1¼ Klafter tannene Scheutter,
 wiederholt zum öffentlichen Aufstreich
 gebracht, wobei bemerkt wird, daß der
 Verkauf

Morgens 9 Uhr
 im Kronwald Herrgottsbühl beginnt.

Den 6. Septbr. 1840.

K. Forstamt,
 von Seutter.

Kreisgefängnißverwaltung Kotten- burg.

Kottenburg. [BauAfford.] Nach
 hoher Anordnung soll zu dem hiesigen
 Kreisgefängnisse ein für die männlichen
 Gefangenen bestimmter Flügel nebst ei-
 nem Verwaltungsbau neu erbaut werden.

Die Kosten betragen nach dem vor-
 liegenden genehmigten Bauüberschlage:

für Maurer- und Steinbauerarbeit	27,860 fl.
Gips- und Besticharbeit	4,209 fl.
Zimmerarbeit	11,014 fl.
Schreinerarbeit	3,228 fl.
Schlosserarbeit	8,434 fl.
Glaserarbeit	1,647 fl.
Anstricharbeit	667 fl.
Flaschnerarbeit	1,065 fl.
Hafnerarbeit	63 fl.

Dieses Bauwesen wird im Wesent-
 lichen, unter den — bei Staatsbauwe-
 sen gewöhnlichen Bedingungen

Montag den 14. September d. J.
 öffentlich im Abstreich in Afford gegeben
 werden.

Indem nun die benachbarten Obrig-
 keiten ersucht werden, dieses den betref-
 fenden Handwerksleuten bekannt zu ma-
 chen, werden diese eingeladen, sich zu der
 Verhandlung an oben bemerktem Tage

Vormittags 8 Uhr

auf der Kanzlei des Kreisgefängnisses
 dahier einzufinden, der Eröffnung der

Affordsbedingungen anzuwohnen und sich
 über ihre Angebote zu erklären.

In der Zwischenzeit kann von den
 Affordsbedingungen, dem Bauplane und
 dem Kostenüberschlag auf der Kanzlei
 der unterzeichneten Stelle täglich Ein-
 sicht genommen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß
 bei der großen Summe um die es sich
 hier handelt, die bestehende Verordnung,
 wornach nur Licitanten zugelassen werden,
 welche sich über Vermögen und Kautions-
 fähigkeit, so wie über ihre Tüchtigkeit
 vorschriftsmäßig ausweisen, streng einge-
 halten werden wird.

Den 21. August 1840.

K. Kreisgefängnißverwaltung,
 Oberamtsrichter
 Gmelin.

Huzenbach, Gerichtsbezirks Freu-
 denstadt. [Schuldenliquidation.] Mit
 Vornahme der Schuldenliquidation in
 der Santsache der im ledigen Stande
 gestorbenen Magdalena Gaus von hier,
 oberamtsgerichtlich beauftragt, werden
 alle diejenigen, welche aus irgend einem
 Rechtsgrunde Ansprüche an dieselbe zu
 machen haben, aufgefordert, solche
 Freitag den 2. Oktober d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause geltend zu
 machen und sich über den Verlauf des
 Massevermögens, so wie wegen eines Ver-
 gleiches auszusprechen. Bekannte Gläu-
 biger, welche ihre Forderungen nicht ein-
 klagen, werden bei einem Vergleiche und
 Fassung der Beschlüsse als den Gläubig-
 gern ihrer Gattung beitretend, angenom-
 men, unbekante hingegen, welche ihre For-
 derungen nicht geltend machen, in einer der
 nächsten Oberamtsgerichts-Sitzungen nach

der Liquidation von der Masse ausgeschloffen werden.

Den 8. Septbr. 1840.

K. Gerichtsnotariat
Freudenstadt und
Gemeinderath
Huzenbach.

Vdt. Gerichtsnotar
Müller.

Altenstaig Stadt. [Widerrufung eines Liegenschaftsverkaufs.] Da der Sailer Martin Luz von hier für seine Schulden, wegen deren ihm seine Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt wurde, Garantie beigebracht hat, so wird der — unterm 4. Septbr. d. J. ausgeschriebene Liegenschaftsverkauf zurückgenommen.

Den 7. Septbr. 1840.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Altenstaig Stadt. [Hausverkauf.] Gegen Joh. Friedrich Schilling, ledig von hier, ist wegen eingeklagter Schulden RealExecution erkannt, und deswegen zum Verkauf ausgesetzt:

Gebäude:

Ein 1stodriges Wohnhaus mit einem Backofen unten in der Froshgasse, in der Riethwiese neben Samuel Wurster und der Straße, stoßt vornen auf Mathäus Bäßler und hinten auf Samuel Wurster. Angeschlagen zu —: 200 fl.

Dieses Haus, welches gegen zilerweise Bezahlung verkauft wird, kommt am Dienstag den 22. September

Mittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß dasselbe einzuweisen bei dem Stadtrath Wetter angekauft werden kann.

Den 27. August 1840.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Huzenbach, Oberamts Freudenstadt. [Eingestellter Hund.]



Vor kurzen Tagen hat sich bei dem hiesigen Frauenwirth Frey ein großer schwarzer Haushund, mit mößsingernem Halsband, ungefähr 5 Jahre alt, eingestellt, der rechtmäßige Eigenthümer kann diesen gegen Ersatz des Futtersgelds und Einrückungsgebühr abholen.

Den 8. Septbr. 1840.

Schultheiß Müller.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Gefundenes.]

- a) 1 Handbeil.
- b) 1 Kapsel sammt Wagenlohd.
- c) 1 Brieffette mit Zeichen V.
- d) 1 rothbraune Sammetkappe mit Perlen und einem schwarzen Streifen unten.

Die Eigenthümer wollen sich binnen 21 Tagen melden, nach Verfluß dieser Zeit werden die Gegenstände den Findern zuerkannt werden.

Den 7. Septbr. 1840.

Schultheißenamt,
Elber.

Oberjettingen, Oberamts Herrenberg. [Hausverkauf auf den Abbruch. [Das von der Gemeinde von dem Chausseelnecht



Martin Luz erkaufte Haus wird auf den Abbruch im öffentlichen Aufstreich verkauft, dasselbe ist zweistodrig. Zur Verhandlung ist

Donnerstag der 17. Septbr. d. J. anberaumt, wozu die Kaufslustige hiemit höchst eingeladen werden, sich auf dem Rathhause einzufinden.

Den 29. August 1840.

Schultheißenamt.

Sulz, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei der StiftungsPfleger Sulz liegen ge-



gen gesetzliche Versicherung 500 fl. zum Ausleihen parat.

Den 8. Septbr. 1840.

Stiftungspfeger
Gärtner.

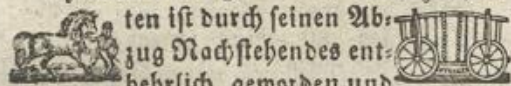
Brstingen, Oberamts Horb.
(Geld auszuleihen.) Bei der Heiligenpflege dahier liegen gegen gesetzliche Versicherung 40 fl. zum Ausleihen parat.

Den 10. Septbr. 1840.

Heiligenpfeger
Noll.

Außeramtliche Gegenstände.

Herrenberg. Dem Unterzeichneten ist durch seinen Abzug Nachstehendes entbehrlich geworden und



wird gegen baare Bezahlung verkauft:

- 1) 11 Stück gute eingefahrene Pferde von verschiedenem Alter, vieles Pferdegeschirr durch alle Klassen.
- 2) 2 sehr gute 4spännige Gefährte, 1 leichtes 2spänniges.
- 3) 1 großer Wagen mit eisernen Achsen, sammt 3 Paar Leitern, wovon ein Paar mit Chappelketten, welcher sich vorzüglich für einen Fuhrmann eignet, auf welchen 120 Centner geladen werden können, mehreres Fuhr- und anderes Geschirr, sehr starke Sperr- und andere Ketten, ein guter Pflug und noch andere Gegenstände, auch über schon verkaufte Haber noch circa 200 Scheffel bester Sorte.

Der Verkauf ist auf Samstag den 26. d. Mts.

festgesetzt, und der Anfang Morgens 8 Uhr, und werden die Herrn Liebhaber höflich eingeladen.

Posthalter Zerwed.

Nagold. Der Unterzeichnete verkauft eine Zwirnmaschine mit 50 Spindeln wo von Strickgarn bis auf Selde gewirnt werden kann, um billigen Preis, solche kann täglich eingesehen werden.

Den 9. Septbr. 1840.

Kaisch, Spinnmeister.

Sulz, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei der Michael Gärtner'schen Pflanzschaft allhier liegen 60 fl. gegen 2fache Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 8. Septbr. 1840.

Pfeger Gärtner.

Ebhausen, Oberamts Nagold. [Zunftsihung.] Von dem Vorstand der Tuchmacherzunft wird am Mätthäusfeiertag den 21. d. Mts.

Zunftsihung gehalten, es werden deshalb diejenige Meister, die Lehrlinge ein- und auszusprechen haben, so wie diejenigen, die das Meisterrecht erlangen wollen, aufgefordert, sich an obigem Tage in Ebhausen einzufinden, und bei Zeiten Anmeldung zu machen.

Um Veröffentlichung an die betreffenden Personen werden die Herren Ortsvorsteher, deren Meister zur hiesigen Lade gehören, höflichst ersucht, dieß denselben eröffnen lassen zu wollen.

Den 9. Septbr. 1840.

Obrmann Kleiner.

Wildberg. [Tanzbelustigung.] Bei gehorsamst Unterzogenem wird aus Veranlassung des Schäfermarkts am 21. Septbr. Tanzbelustigung für Honoratioren gehalten werden, wozu ergebenst einladet

Schwanenwirth
Köhler.

Gültlingen, Oberamts Nagold. Es hat sich ein weißer Spizerhund weiblichen Geschlechts bei mir eingestellt, mit der Abzeich-



nung, schwarzen Kopf und weißen Strich über Stirn und Nase. Der Eigenthümer kann ihn abholen gegen Einrückungs-Gebühr.

Den 9. Septbr. 1840.

Ochsenwirth Deuble.

Freudenstadt. (Etablissements-Gesuch.) Ein lediger Müller von 28 Jahren sucht Gelegenheit sich häuslich niederzulassen. Er ist 28 Jahr alt und hat etwas über 1100 fl. Vermögen und ein angenehmes Aeußeres. Es wäre ihm am Angenehmsten, wenn er gleich bei einem Kauf Gelegenheit zur Verheirathung fände. Das Nähere kann durch frankirte Briefe erfragt werden bei Kaufmann Sturm.

Altenstaig. [Mehlpreise.]

Vom 9. September an haben wir die Preise unseres Kunstmehls folgendermaßen festgesetzt:

Gries	9 fl. — kr. pr. 100 Pf.
Mehl Nr. 1	9 fl. 12 kr. " " —
" "	2 8 fl. 24 kr. " " —
" "	3 6 fl. 24 kr. " " —
" "	4 5 fl. 36 kr. " " —
" "	5 4 fl. 12 kr. " " —
Kleien	2 fl. — kr. " " —

Auf mehreren unserer auswärtigen Niederlagen sind die Preise um die Fracht höher als die hier oben bemerkten.

Faist und Wagner.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Freudenstadt, den 5. Septbr. 1840.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 20kr. 12fl. 48kr. 12fl. 16kr.
Roggen 1 —	10fl. 8kr. 9fl. 36kr. 8fl. 32kr.
Gersten 1 —	8fl. —kr. 7fl. 30kr. 7fl. —kr.
Haber 1 —	5fl. 9kr. 5fl. 6kr. 5fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Kalbfleisch 1 —	5kr.
Lammfleisch 1 —	—kr.
Schweinefleisch mit Speck	10kr.
— ohne —	9kr.

Kernen Brod	4 Pfund	12kr.
Mittelbrod	—	11kr.
Schwarzbrod	—	10kr.
1 Kreuzerbrod schwer	7 Loth.	1 Ontl.

In Calw,

den 5. Septbr. 1840.

Kernen 1 Schfl.	12fl. —kr. 11fl. 26kr. 10fl. 30kr.
Dinkel 1 —	5fl. 20kr. 5fl. 1kr. 4fl. 30kr.
Haber 1 —	5fl. 6kr. 4fl. 15kr. 3fl. 36kr.
Roggen 1 Schfl.	1fl. 16kr. 1fl. —kr. —fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. —kr. —fl. 49kr. —fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 40kr. 1fl. 12kr. —fl. —kr.
Wicken 1 —	1fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.

Brod = Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	10 kr.
1 Kreuzerbrod	8 1/2 Loth.

In Tübingen,

den 4. Septbr. 1840.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 36kr. 5fl. 16kr. 4fl. 15kr.
Haber 1 —	5fl. 12kr. 4fl. 45kr. 4fl. 6kr.
Gersten 1 Schfl.	—fl. 41kr.

Brod = Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	11 kr.
1 Kreuzerbrod schwer	7 Loth 3 Qll.

Verdiente Beschämung.

Als einst Philipp Dickneß in hüßloser Lage seinen Sohn, den Lord Andley, vergeblich um Beihülfe ersucht hatte, miethete er trostlos, in dem Hause des Lord gegenüber, einen Schusterstuppen, und empfahl sich dem geneigten Publikum auf dem Aushängschild also: „Philipp Dickneß, Vater des Lord Andley, flickt Schuhe und Stiefeln dauerhaft und wohlfeil.“

Wunderbare Täuschung im Traume.

Es kam, während seines Aufenthalts in Wien, eines Abends nach Hause, und legte sich ruhig schlafen. Als er gegen Mitternacht erwachte, fühlte er einen eiskalten Arm neben sich, und der Gedanke, daß er einen neben sich liegenden Todten ergriffen habe, schauderte durch seine Seele. Er springt aus dem Bette, der Arm folgt willig, er thut einen Satz ans Fenster, um den dort lehrenden Säbel zu ziehen, und schleuderte mit aller Macht den kalten Arm von sich weg, indem er den Säbel zog, um darauf zu hauen. Durch diesen gewaltsamen Riß fühlte er plötzlich einen Schmerz in dem andern Arm, mit welchem er nicht gezogen hatte, und siehe! der gefürchtete Todtenarm ist sein eigener, der durch ein

gedrückte Lage eingeschlafen und eiskalt geworden war.

Der kluge Schulmeister.

Ein Dorfgeistlicher würde an einem Sonntag kurz vor der Predigt so krank, daß er den Gottesdienst nicht abwarten konnte. Er ließ daher dem Schulmeister, seinem Schwager, dieß melden, mit dem Auftrage, statt seiner eine Predigt zu lesen, wobei er aber vergaß, ihm sagen zu lassen, daß er die Beichte und Absolution weglassen müsse. Der Schulmeister las daher Beides. Als er an die Worte kam: Kraft meines Amtes, hielt er bei dem Worte Kraft meines — erschrocken inne, faßte sich aber schnell und sagte statt Amtes — Schwagers.

Der alte Grenadier.

bei der Statue des Generals Kleber zu Straßburg.

Was weinst du alter Grenadier
Vorbei an diesem Bilde?
Erweckt es alte Schmerzen dir
Von heißem Schlachtgefilde?

„Kein Bild aus Schlachten weckt mir auf
Das Bild vom großen Kleber;
Doch heut ist mir's, als steh' er auf,
Und heut ist mir's, als leb' er.

Das Herz wird mir noch einmal weich,
Oh mir der Tod erscheint;
Dreimal war ich bei seiner Leich'
Und hab' um ihn geweinet.

Zu Kairo, wo man einst begrub
Des tapfern Eingeweide,
War ich noch ein Soldatenbub
Und trommelte zum Leide.

In Frankreichs Erde grub ich ein
Als Mann die theuren Reste,
Im Münster schoß in's Grab hinein
Ich beim Begräbnißfeste.

Doch heute hab ich salutirt
Vor'm auferstandnen Kleber;
Noch einmal hat's mein Herz gerührt.
Und heut' ist mir's, als leb' er.“

So spricht er matt und zieht vorbei,
Der Tod hat drob Erbarmen:

Raum gehen um der Tage drei,
Liegt er in seinen Armen.
Nic. Müller.

Verschiedenes.

† Türkische Fortschritte. Statt der seidenen türkischen Schnur bedient man sich jetzt in Constantinopel einer englischen Halbschraube, um Verurtheilte vom Leben zum Tod zu fördern. Es geht so schnell, das sie nicht eher merken worauf es abgesehen, als bis jede Hülse zu spät ist. Der Vesporsus hat so eben wieder 1500 auf diese Art Exequirte begraben.

† Man ist jetzt in Paris den intriguanten Börsenspeculanten, die schon Viele durch ihre Lügen unglücklich gemacht haben, stark auf dem Dache und hat befohlen, jeden, der dabei ertappt wird, an den Schandpfahl zu stellen. Doch wird das schwer halten, da das Hauptgebot dieser Spitzbuben ist: laß dich nicht ertappen.

† Um den Verkehr noch mehr zu heben, hat der König von Bayern in seinem Lande das Weggeld ganz und gar aufgehoben.

† Auf der Eisenbahn zu Petersburg ist abermals ein Unglück vorgefallen, das durch die Vergeßlichkeit des englischen Maschinenführers herbeigeführt wurde. Der fuhr um Mitternacht nach Petersburg zurück, während von dort her ein Wagenzug kam, wovon er in Kenntniß gesetzt war. Allein es fiel ihm nicht eher wieder ein, als bis beide zusammenstießen, mehrere Wagen zertrümmert, 6 Menschen getödtet und 21 schwer verletzt wurden.

Palindrom.

Wie zwei Seiten jenes Baues,
Dessen Viereck Du umschreitest,
Gleichen sich des Wortes Sylben,
Das du bei der Wendung fandest,
Gleichen sich, wie Deine Schritte
Rückwärts auf dem vorigen Wege.

Auflösung des Räthsels in Nro. 71.

Das Auge.